

Niederschrift

über die Sitzung der LAG Roede, am 18. Mai 2016, im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland

Anwesend: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02. Juni 2015
5. Informationen des ArL über die Förderbedingungen
6. Förderung von LAG, REM und Geschäftsstelle
hier: Ausnahme der Begrenzung der Förderhöhe von max. 100.000 € gemäß REK
7. Einrichtung des REM
- Beschluss über die Aufgabenverteilung -
8. Einrichtung der Geschäftsstelle
hier: Votum der LAG
9. Vorstellung vorliegender Projektsteckbriefe
10. Verschiedenes
- Anregungen, Wünsche -
11. Schließung der Sitzung

Zu den Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung

Herr Grotjan begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 19:10 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Grotjan stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Grotjan stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der LAG nicht gegeben sei, da alle 5 kommunalen Mitglieder, aber nur 4 der WiSo-Partner anwesend seien. Gemäß § 8 der Geschäftsordnung müssen jedoch von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner sein.

Herr Albers schlug vor, die anstehenden Beschlüsse der LAG dann im Umlaufverfahren einzuholen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie in der Einladung mitgeteilt festgestellt.

zu TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südbeck, Historisch-ökologische Bildungsstätte Papenburg, nahm ab 19:15 Uhr an der LAG-Sitzung teil.

Herr Grotjan stellte sodann fest, dass nun die Beschlussfähigkeit der LAG gegeben sei, da von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern nun mindestens 50 % WiSo-Partner seien.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02. Juni 2015

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02. Juni 2015 wurde einstimmig genehmigt.

5. Informationen des ArL über die Förderbedingungen

Frau Thomßen erläuterte anhand einer Präsentation die Förderbedingungen für Projekte gemäß der LEADER-Richtlinie und der LEADER-BDA.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6. Förderung von LAG, REM und Geschäftsstelle

hier: Ausnahme von der Begrenzung der Förderhöhe von max. 100.000 € gemäß REK

Herr Grotjan führte aus, dass in Kapitel 11 unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes die Bedingungen für eine Förderung durch Roede beschrieben sind. Zu den grundsätzlichen Förderbedingungen gehört unter anderem, dass die Förderhöhe pro Vorhaben generell auf 100.000,00 € begrenzt ist (Seite 114 des REK). Hiernach wäre es also nicht möglich, das REM zu fördern. Um dieses Förderhindernis zu beseitigen, ist das REK zu ändern. Die Änderung könnte so aussehen, dass der entsprechende Absatz um folgende Formulierung ergänzt wird: „Die Begrenzungen gelten nicht für eine Förderung der Kosten der LAG, der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements.“

Frau Hinrichs (ArL) wies daraufhin, dass eine Änderung des REK als formloser Antrag mit einer Stellungnahme des ArL an das zuständige Ministerium zur Genehmigung gesandt werden müsse.

An der Abstimmung waren die WiSoPartner mit mind. 50 % gemäß § 8 der Geschäftsordnung beteiligt. Es erging einstimmig folgender Beschluss:

Das Regionale Entwicklungskonzept der LAG Roede wird auf Seite 114 um den Satz ergänzt:
Die Begrenzungen der Förderhöhe gelten nicht für eine Förderung der Kosten der LAG, der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements.

Zu den **Aufgaben des REM** gehören:

- Moderation des Entwicklungsprozesses durch Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zur Motivation und Einbindung lokaler Akteure
- Unterstützung der LAG bei der Entwicklung von Projektideen und Projekten
- Beratung und Betreuung von Projektantragstellern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
- Vorbereitung von Projektanträgen gemäß den im REK genannten Förderbedingungen und den jeweils geltenden Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit der LAG und der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Erarbeitung einer Vorlage zur Beschlussfassung über Projektanträge in der LAG
- Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der LAG und der Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens gem. der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland
- Anstoß und Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des REK und der Arbeit der LAG
- Betreuung und Moderation von Arbeitsgruppen/Arbeitskreisen
- Sicherstellung der Kontakte zu Behörden und Gruppen auf Orts-, Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie zur Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS)
- Abstimmung von Projektideen und Projekten mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen
- Gewährleistung des Austauschs mit anderen Regionen insbesondere auf Landesebene und Beteiligung an Zusammenschlüssen von LEADER-Regionen
- Einwerben von Fördermitteln aus zur Regionalentwicklung geeigneten Förderprogrammen außerhalb von LEADER; Aquirierung von sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Betreuung der Website, inklusive interner und externer Zugangsmöglichkeiten
- Beantwortung von Fragen zum Abwicklungsstand der Projekte
- Erteilung von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger (insbesondere durch Sicherstellung der Präsenz in der Region)
- Monitoring, Dokumentation und Evaluierung sowie Erfüllung der Berichtspflichten
- Teilnahme an Schulungen und fachspezifischen Veranstaltungen und Sitzungen

Mit dieser Aufgabenstellung wollen wir in die europaweite Ausschreibung des REM gehen.

Herr Grotjan führte weiter aus, wie weit die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung seien.

In der ersten LAG-Sitzung im vergangenen Jahr wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Moormerland um ein Büro kümmern solle, dass die EU-weite Ausschreibung des Regionalmanagements begleiten soll. Nach einigen Recherchen im Internet und Gesprächen mit anderen LEADER-Regionen wurden mit E-Mail vom 13.08.2015 folgende Büros angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes zur europaweiten Ausschreibung des REM ersucht:

- GVP infraconsult GmbH, Dr. Jan Erik Jasper, Bremen
- Rechtsanwaltskanzlei EHB, RA Dr. Biernoth, Oldenburg
- Kanzlei von Appen, RA Felgner, Oldenburg

Die GVP hat schnell ein sehr detailliertes Angebot vorgelegt und angeboten, die Leistungen zu einem Festpreis von netto 18.500,00 € zu erbringen (zzgl. Mehrwertsteuer sind das 22.015,00 €).

Die Anwaltsbüros haben zunächst nur ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die europaweite Begleitung durchführen zu wollen. Ein konkretes Angebot lag von ihnen zunächst nicht vor. Um eine Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden die Anwaltskanzleien mit E-Mail vom 15.01.2016 aufgefordert, ihre grundsätzliche Bereitschaft in ein konkretes Angebot umzuformulieren. Dazu wurde ihnen eine Liste von 11 Anforderungen gegeben, die die Aufgabenstellung beschreibt und bei der Angebotsabgabe berücksichtigt werden.

Auf diese Aufforderung hat sich die Anwaltskanzlei von Appen, Prof. Dr. Fischer, Prof. Schonebeck nicht mehr gemeldet.

Die Kanzlei EBH hat ein Angebot abgegeben, dass eine Stundenzahl von 30 Stunden zugrunde gelegt hat. Bei einem Stundenhonorarsatz von 200,00 € die Stunde netto, ergab dies eine Summe von ca. 6.000,00 € netto. Da mir die Stundenzahl aufgrund der durchzuführenden Leistungen als zu gering erschien, führte ein Gespräch mit RA Dr. Biernoth zur Aufklärung eines Missverständnisses. RA Dr. Biernoth war davon ausgegangen, lediglich die fachliche Begleitung im Sinne einer Rechtsfehlerkontrolle anbieten zu sollen. Angefragt war aber die komplette organisatorische und praktische Ausführung der Vergabe. Nach Klärung der Aufgabenstellung erneuerte RA Dr. Biernoth sein Angebot mit Schreiben vom 13.05.2016. Er geht nunmehr davon aus, dass ein Zeitaufwand von nicht unter 120 Stunden anzusetzen ist. Dies bedeutet bei einem Stundensatz von 200,00 € ein Auftragsvolumen von mindestens 24.000,00 € netto (28.560,00 € brutto).

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit bedeutet dies, dass der Auftrag an GVP zu erteilen ist. Betrachtet man dazu die Erfahrungen auf dem Gebiet des Vergaberechts, sprechen auch diese dafür, den Auftrag an GVP zu erteilen. Nicht nur, dass GVP eine detaillierte Referenzliste mit zahlreichen EU-Vergaben vorgelegt hat, hat GVP auch bereits zwei europaweite Ausschreibungen von REM-Leistungen im Ostfriesischen (Wattenmeer-Achter und Nordseemarschen) begleitet.

Der Vergabevermerk ist fast fertig, so dass die beabsichtigte Vergabe vom RPA des Landkreises geprüft werden kann.

Herr Grotjan schlug vor, dass die LAG zunächst die Aufgabenbeschreibung des REM in Abgrenzung zur Geschäftsstelle beschließen sollte.

Sodann sollte sie heute beschließen, den Auftrag zur Begleitung der europaweiten Ausschreibung des REM an die GVP zu erteilen und zwar vorbehaltlich der Prüfung der Vergabe durch das RPA des Landkreises Leer.

Weiter führte Herr Grotjan aus, dass noch die Frage zu klären sei, ob bei der Auswahl des REM eine kleine Gruppe aus Mitgliedern der LAG gebildet wird, die an den Gesprächen teilnimmt und eine Vorauswahl trifft.

*An der Abstimmung waren die WiSoPartner mit mind. 50 % gemäß § 8 der Geschäftsordnung beteiligt.
Einstimmig erging folgender Beschluss:*

Die LAG beschließt die Aufgaben der Geschäftsstelle und des REM wie folgt:

1. Aufgaben der Geschäftsstelle:

- Finanzbuchhaltung
- Mitgliederverwaltung
- Sicherstellung der Beachtung von Datenschutzbestimmungen
- Projektantragsverwaltung
- Einberufung der LAG-Sitzungen
- Erstellung und Versenden der Niederschriften des LAG-Sitzungen
- Führung der Geschäfte der LAG zwischen den Sitzungen

2. Aufgaben des REM:

- Moderation des Entwicklungsprozesses durch Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zur Motivation und Einbindung lokaler Akteure
- Unterstützung der LAG bei der Entwicklung von Projektideen und Projekten
- Beratung und Betreuung von Projektantragstellern bei der Erstellung von qualifizierten Projektanträgen und Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
- Vorbereitung von Projektanträgen gemäß den im REK genannten Förderbedingungen und den jeweils geltenden Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit der LAG und der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Erarbeitung einer Vorlage zur Beschlussfassung über Projektanträge in der LAG
- Begleitung der Projekte bei der Antragstellung, bei der Umsetzung bis hin zu Monitoring- und Nachweispflichten
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der LAG und der Arbeitsgruppen
- Sicherstellung der Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens gem. der mehrheitlichen Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LEADER-LAG) in Deutschland
- Anstoß und Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des REK und der Arbeit der LAG
- Betreuung und Moderation von Arbeitsgruppen/Arbeitskreisen
- Sicherstellung der Kontakte zu Behörden und Gruppen auf Orts-, Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie zur Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS)
- Abstimmung von Projektideen und Projekten mit anderen Planungen und Initiativen innerhalb der Region und mit anderen Regionen
- Gewährleistung des Austauschs mit anderen Regionen insbesondere auf Landesebene und Beteiligung an Zusammenschlüssen von LEADER-Regionen
- Einwerben von Fördermitteln aus zur Regionalentwicklung geeigneten Förderprogrammen außerhalb von LEADER; Aquirierung von sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Entwicklung und Betreuung der Website, inklusive interner und externer Zugangsmöglichkeiten
- Beantwortung von Fragen zum Abwicklungsstand der Projekte
- Erteilung von Auskünften an Bürgerinnen und Bürger (insbesondere durch Sicherstellung der Präsenz in der Region)
- Monitoring, Dokumentation und Evaluierung sowie Erfüllung der Berichtspflichten
- Teilnahme an Schulungen und fachspezifischen Veranstaltungen und Sitzungen

An der Abstimmung waren die WiSoPartner mit mind. 50 % gemäß § 8 der Geschäftsordnung beteiligt. Weiterhin erging einstimmig folgender Beschluss:

Der Auftrag zur Begleitung der europaweiten Ausschreibung des REM wird an die GVP infraconsult GmbH, Dr. Jan Erik Jasper, Bremen, vorbehaltlich der Prüfung der Vergabe durch das RPA des Landkreises Leer erteilt.

Frau Hinrichs (Stadt Leer) wies daraufhin, dass Benennung einer kleinen Gruppe von LAG-Mitgliedern, die bei dem Verfahren der EU-weiten Ausschreibung bei der Auswahl des REM an den Gesprächen teilnimmt und eine Vorauswahl trifft, sinnvoll wäre.

Herr Grotjan führte hierzu an, dass ca. 4 Vertreter – 2 kommunale Mitglieder und 2 Wiso-Partner, beteiligt sein sollten.

Herr Grotjan erklärte sich bereit, als Vorsitzender der LAG an der Gruppe teilzunehmen. Er schlug Frau Hinrichs als weiteres kommunales Mitglied der LAG vor und bat um weitere Vorschläge.

Frau Hinrichs (Stadt Leer) erklärte sich bereit, an der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Herr Siemen erklärte sich als WiSo-Partner an der Begleitung des Verfahrens teilzunehmen bereit.

Herr Albers schlug vor, Herrn Wilken als weiteren WiSo-Partner für die Arbeitsgruppe zu benennen.

An der Abstimmung waren die WiSoPartner mit mind. 50 % gemäß § 8 der Geschäftsordnung beteiligt. Einstimmig erging folgender Beschluss:

Zu der Arbeitsgruppe „Begleitung des Verfahrens EU-weite Ausschreibung des REM“ gehören folgende LAG-Mitglieder:

- Herr Grotjan, Gemeinde Moormerland
- Frau Hinrichs, Stadt Leer
- Herr Siemen, Ems-Achse
- Herr Wilken, Entwässerungsverband Oldersum

8. Einrichtung der Geschäftsstelle

hier: Votum der LAG

Herr Grotjan erklärte, dass beim ArL ein Antrag auf Förderung der Geschäftsstelle eingereicht wurde.

Frau Katzer führte hierzu aus, dass der Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Einrichtung der Geschäftsstelle mit Datum 20.04.2016 beim ArL in Aurich gestellt wurde. Der beantragte Förderzeitraum beläuft sich auf die Jahre 2016 bis einschließlich 2023.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle, wie sie bereits im vorangegangenen TOP vorgestellt wurden, wurden mit einem Umfang von 10 Stunden in der Woche angesetzt.

Neben den direkten Personalkosten wurden auch indirekte Personalkosten, für zum Beispiel Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial usw., mit einer Pauschale in Höhe von 15 Prozent der direkten Personalkosten geltend gemacht.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für den gesamten Förderzeitraum auf 92.479,55 € für die Geschäftsstelle. Die beantragte Zuwendung beläuft sich somit bei einer 80 prozentigen Förderung auf insgesamt 73.983,64 €.

Herr Grotjan wies darauf hin, dass zu jedem Förderantrag (sei es Projektantrag oder Antrag auf Förderung der Kosten der LAG, Geschäftsstelle oder REM) nach den Förderbedingungen ein Votum der LAG erforderlich sei und erläuterte hierzu die Anlage 7.3 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung.

Einstimmig erging das positive Votum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zum Projekt „Einrichtung der Geschäftsstelle der LAG Roede“.

An der Abstimmung waren die WiSoPartner mit mind. 50 % gemäß § 8 der Geschäftsordnung beteiligt.

9. Vorstellung vorliegender Projektsteckbriefe

Herr Grotjan erklärte, dass es nach dem REK zwei Stichtage gibt, zu denen Projektanträge eingereicht werden können. Dieses sind der 30.04. und der 15.10. eines jeden Jahres.

Grundsätzlich ist es so, dass es wesentliche Aufgabe des REM ist, solche Projektanträge durch Beratung und Betreuung potentieller Antragsteller auf den Weg zu bringen bzw. die LAG bei der Entwicklung von Projektideen und Projekten zu unterstützen. Da aber das REM bisher nicht installiert ist, wurde bisher davon abgesehen, offensiv für die Einreichung von Projektanträgen zu werben. Nachdem aber das ArL signalisiert hat, uns bis zur Installierung des REM bei der Abarbeitung der Projekte zu unterstützen, wurde mit verschiedenen potenziellen Antragstellern gesprochen, von denen bekannt war, dass sie Projekte vorbereiten. Hieraus sind dann die Projektsteckbriefe entstanden, die kurz vorgestellt wurden:

- EVO
- Sielacht
- WUZ

Die vorgestellten Projektsteckbriefe sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Es gehe dabei nicht um eine Beschlussfassung zu diesen Projekten (Votum der LAG), sondern lediglich darum zu zeigen, dass bereits einige Ideen vorliegen. Zusammen mit dem ArL wird die Geschäftsstelle diese Projektideen auf ihre Förderwürdigkeit prüfen. Sollte es zu einer Förderung einer oder mehrerer dieser Ideen kommen können, sollten die Projektantragsteller ihr Projekt selbst vorstellen, so dass im Anschluss daran ein Votum der LAG zu dem Projekt beschlossen werden kann.

Herr Grotjan appellierte für den zweiten Stichtag 15.10.2016 an die Mitglieder der LAG, eigene Projektideen zu entwickeln bzw. einzureichen und Ihnen bekannte potenzielle Projektantragsteller zu animieren, ihrerseits Projekte zu entwickeln bzw. Projektanträge zu stellen.

10. Verschiedenes

- Anregungen, Wünsche -

Herr Grotjan teilte mit, dass

- eine LEADER Lenkungsausschusssitzung am 04. Und 05. April 2016 in Verden stattfand.
- das LEADER Regionaltreffen beim ArL am 19.04.2016 in Aurich stattfand.
- Nachdem alle LEADER-Aktionsgruppen (LAGs) in die neue Förderperiode gestartet sind, wird auch ihre Interessenvertretung, die BAG LAG, auf ein dauerhaftes Fundament gestellt: Am 21. Juni 2016 soll in Göttingen die Gründung eines Vereins erfolgen.
- nach Mitteilung des Ministeriums Vergabeseminare für Mitglieder der LAG angeboten werden.
- die Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Städten und Gemeinden zwischenzeitlich unterzeichnet wurde.
- eine Neuverteilung der Mittel auf die Jahre 2014 bis 2020+N noch in einer der nächsten Sitzungen erfolgen muss.

Herr Smid teilte mit, dass Herr Pranger erkrankt sei und nicht weiter in der LAG mitarbeiten kann. Ein Vertreter für die Agenda 21 muss noch benannt werden.

11. Schließung der Sitzung

Herr Grotjan schloss die Sitzung um 20:54 Uhr.